



<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energiesteuergesetz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Steuerpolitik > Energiesteuergesetz

## Energiesteuergesetz

Durch das Energiesteuergesetz ist erstmals eine Besteuerung von Biokraftstoffen in Reinform seit 1. August 2006 vorgesehen. Da die Steuerbegünstigung nach EU-Recht nicht zu einer Überkompensation der Mehrkosten der Biokraftstoffe gegenüber den fossilen Kraftstoffen führen darf, folgte der Einstieg in die Besteuerung; gleichzeitig wurde eine ordnungsrechtliche Quotenpflicht zum Absatz von Biokraftstoff installiert. Als Reaktion auf den folgenden Einbruch des Biodieselmärktes wurde durch Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vom 15. Juli 2009 die bisher gesetzlich vorgegebene Steuererhöhungsstufe 2009 für Biodiesel von 6 auf 3 Cent halbiert.

Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 4. Dezember 2009 wurde das Niveau von 18 Cent Energiesteuer auf Pflanzöl und Biodiesel bis 2012 konstant fortgeschrieben.

Die Verwendung von Biokraftstoffen in Reinform in der Land- und Forstwirtschaft ist von der Energiesteuer ausgenommen (Rückvergütung der vollen Steuer).

### Besteuerung nach dem Energiesteuergesetz (€/Liter)

Jahr	Pflanzöl	Biodiesel in Reinform	Biodiesel als Beimischung Steueranteil
2006	0	0,09	0,15
2007	0	0,09	0,47 <sup>1)</sup>
2008	0,1	0,15	0,47 <sup>1)</sup>
2009	0,18	0,18	0,47 <sup>1)</sup>
2010 - 2012	0,18	0,18	0,47 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem 1. Januar 2007 wurde durch das Biokraftstoffquotengesetz der Steuersatz für Biodiesel neu aufgeteilt (Beimischungsanteil vollsteuerpflichtig, Biodiesel als Reinform geringerer Steuersatz).